



**Niederschrift zur
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung
Strasburg (Um.) vom 08.12.2016**

öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung

Durch die Stadtpräsidentin Frau Andrea Reinckene Nyegran wurde die Sitzung der Stadtvertretung Strasburg (Um.) eröffnet. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung aller Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter fest. Von den 17 geladenen Stadtvertretern/innen sind 14 anwesend. Somit ist die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschlussfähig.

Die Stadtpräsidentin verwies auf die Tagesordnung und die rechtzeitige Übergabe der Beschlussvorlagen.

Damit bildet die Tagesordnung die Arbeitsgrundlage der Stadtvertretersitzung.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk bemerkte, dass die Beschlussvorlage 0094-Bau-2016 – „Antrag auf Errichtung eines Windparks mit 6 Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Strasburg (Um.)“ von der Verwaltung zurückgezogen wird und gab eine kurze Erklärung dazu.

Diese Beschlussvorlage dient als Informationsvorlage und wird unter dem Tagesordnungspunkt 8 nur diskutiert. Es erfolgt keine Abstimmung.

Frau Diana Becker, SPD-Fraktion, kommt um 17:03 hinzu.

- zu 2 Besichtigung des Gebäudes und der Räumlichkeiten des Schullandheimes Gehren

Durch Herrn Skibbe, Leiter des Schullandheimes Gehren und Herrn Christian Vorreyer wurden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie Gäste durch die Räumlichkeiten des Schullandheimes Gehren geführt.

- zu 3 Billigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2016

Zu der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016 gab es folgende Bemerkungen von den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern:

Frau Marina Raulin, fraktionslos,:

Seite 5, zu 10, Aufhebung des Beschlusses Nr. 0081-Hau-2003 "Abrechnung der Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostenrecht Mecklenburg-Vorpommern"

Änderung des Abstimmungsergebnisses

Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmten: **13**
Dagegen stimmten: **0**
Stimmenenthaltungen: **1**

Seite 7, zu 13 Annahme einer Spende

Die Frage wurde nicht von Frau Raulin gestellt.

Es muss heißen: Von den Stadtvertretern wurde nachgefragt, wie sich die Spendensumme zusammensetzt und was davon gekauft wurde.

Seite 9, zu 15 Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter/innen

Vor dem Satz „Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.“

Ist folgender Satz einzufügen: Die weitere Leitung der Stadtvertretersitzung übernahm die Stadtpräsidentin Frau Andrea Reinckene Nyegran.

Die Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016 wurde mit den o.g. Änderungen einstimmig bestätigt. (14 dafür, 1 Enthaltung)

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung am 15.09.2016

In der Stadtvertretersitzung vom 15.09.2016 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

- Erlass der Grundsteuern für ein Objekt in Neuensund
- Aufhebung von drei Grundstücksverkäufen in Strasburg (Um.)
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Strasburg (Um.)
- Vergabe zur Lieferung eines Teleskopradladers

zu 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk informierte die Stadtvertreter/innen und Gäste über die Arbeit der Verwaltung der Stadt Strasburg (Um.).

Zu Beginn der Berichterstattung bedankte sich die Bürgermeisterin recht herzlich bei unserem Gastgeber, der Natur Erleben gGmbH, dass wir die Sitzung im Schullandheim Gehren abhalten können und uns die Gelegenheit gegeben wurde, sich das neue, moderne Gebäude anzusehen.

Durch die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk wurde im Bericht vorgetragen, dass wir bei den Einschulungsanmeldungen einen kleinen Rekord vermelden können. In der Grundschule wurden bisher 52 Kinder für das neue Schuljahr 2017/2018 angemeldet. Das entspricht einer Klassenstärke von 26 Schülerinnen und Schüler.

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, gratulierte der Schulleiterin der Grundschule zu den zwei 1. Klassen. Es ist ein Ausdruck dafür, dass die Grundschule der Stadt einen sehr guten Namen hat.

zu 6

Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt informierte die Stadtpräsidentin Frau Andrea Reinckene Nyegran die Einwohnerinnen und Einwohner über ihre Rechte gemäß § 2, Absatz 3 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Strasburg (Um.).

Durch Herrn Kurt Rabe, Einwohner Gehren, wurden folgende Fragen gestellt:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bürgermeisterin aus den Verkauf der Immobilie in Schwarzensee an Familie Reincke? Falls die Immobilie im Eigentum der Stadt gestanden hat, hat sowohl die Gesellschafterversammlung als auch der Aufsichtsrat bzw. der Geschäftsführer nach § 56 Kommunalverfassung M-V verstoßen. Die Immobilie hätte dann öffentlich ausgeschrieben werden müssen.
2. Hat die Stadt Strasburg (Um.) an Frau Reincke ein Darlehen bzw. Kredit ausgereicht, wenn ja, in welcher Höhe?
3. Den Einwohnern von Gehren wurde zugesagt, dass der Erwerber der Immobilie „Fledermauskeller“ eine Pflege des Objektes, eine Abdeckung des Objektes und Ordnung hergestellt wird. Bis jetzt ist nichts geschehen. Wurde im Vertrag eine Klausel vereinbart, um den neuen Eigentümer hierzu aufzufordern? Das betrifft auch die ehemaligen Gartenanlagen, wo Ordnung geschaffen werden sollte.

Die Stadtpräsidentin Frau Andrea Reinckene Nyegran und die Bürgermeisterin Frau Dörk beantworteten die Anfragen von Herrn Rabe.

zu 1.

Bekannt ist, dass der Verkauf der Immobilie in Schwarzensee an die Familie Reincke unschöne Diskussionen in der Stadt auslöste und die Familie Reincke diese Immobilie von der Gem. Wohnungsbaugesellschaft gekauft hat.

Familie Reincke und die Bewohner der Immobilie wussten, dass die Immobilie abgerissen werden sollte und deshalb hat sich Herr Reincke zum Kauf der Immobilie entschlossen.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass sich die Immobilie nicht im Eigentum der Stadt sondern im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg befand. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Gem. Wohnungsbaugesellschaft stimmten dem Verkauf der Immobilie an die Familie Reincke zu.

Aufgrund der Diskussionen in der Bevölkerung über den Verkauf der Immobilie in Schwarzensee, werden wir im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Gem. Wohnungsbaugesellschaft darüber diskutieren, ob Grundstücksverkäufe zukünftig ausgeschrieben werden, um Diskussionen zu vermeiden.

Die Bürgermeisterin betonte, dass durch den Verkauf der Immobilie der Gem. Wohnungsbaugesellschaft Abrisskosten erspart blieben, zusätzliche Einnahmen erzielt werden konnten und die Bewohner des Neubaus wohnen bleiben konnten.

Das für den Verkauf durch die Gem. Wohnungsbaugesellschaft beauftragte Gutachten wurde vom Käufer, Herrn Reincke bezahlt und der Kaufpreis der Immobilie lag über dem veranschlagten Verkaufspreis des Wertgutachtens.

zu 2.

Die Familie Reincke erhielt von der Stadt Strasburg (Um.) kein Darlehen bzw. Kredit zum Kauf der Immobilie in Schwarzensee.

zu 3.

Die Bürgermeisterin informierte zum Fledermausquartier. Das Grundstück befand sich im Besitz der Gem. Wohnungsbaugesellschaft und wurde von dieser veräußert. Vor dem Verkauf wurde in Gehren eine Einwohnerversammlung durchgeführt und das Projekt „Fledermausquartier“ vorgestellt. Im Zuge dessen wurde von den Käufern eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Objektes zugesichert.

Die Stadtvertreterin Frau Diana Becker, SPD-Fraktion und Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gem. Wohnungsbaugesellschaft, informierte darüber, dass eine Veräußerung der Immobilie in Schwarzensee zunächst nicht vorgesehen war. Deshalb wurde der Verkauf auch nicht ausgeschrieben. Die Immobilie war für den Abriss vorgesehen. Herr Reincke hatte vom Abriss des Wohnblocks erfahren. Daraufhin hat Herr Reincke beim Geschäftsführer der Gem. Wohnungsbaugesellschaft Kaufinteresse bekundet. Da durch den Abriss erhebliche Kosten eingespart wurden, haben sich der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung mehrheitlich für den Verkauf der Immobilie beschlossen. Der Preis für den Verkauf ist dabei höher ausgefallen, als im Gutachten ausgewiesen.

Der Stadtvertreter Herr Gerd-Henning Keunecke, CDU-Fraktion, erklärte dazu, dass die Gem. Wohnungsbaugesellschaft und die Stadt Strasburg (Um.) unschöne Häuser oder Immobilien im Stadtbild/Ortsteile abreißen möchte. Oftmals ist es dann schwierig, weil die Eigentumsverhältnisse dem entgegenstehen. Bei einer öffentlichen Ausschreibung kommunaler Immobilien besteht die Gefahr, dass diese von Firmen im Ausland oder Privatpersonen gekauft werden, die keiner kennt. Wir sind froh, dass wir in diesem Fall einen hier ansässigen Käufer hatten. Bei einer Ausschreibung müsse immer bedacht werden, was erreicht werden soll und wie und wann das Objekt genutzt werden soll.

Der Stadtvertreter Herr André Heise, fraktionslos, stimmte auch aus heutiger Sicht dem Verkauf der Immobilie an Familie Reincke zu. Ebenfalls stimmte die Stadtvertreterin Frau Sieglinde Ernst, Fraktion DIE LINKE., dem Verkauf der Immobilie an Familie Reincke nochmals zu.

Herr Robert Bormann, Einwohner Gehren, erkundigte sich nach dem gegenwärtigen Stand der Internetversorgung im Ortsteil Gehren. Er hat erfahren, dass zum Jahresende 2016 bundesweit alle ISDN-Anschlüsse durch die Telekom abgeschaltet werden sollen und fragte besorgt nach der künftigen Versorgung der Ortsteile mit Internet.

Herr Bormann fragte weiter, ob das Fledermausquartier eingezäunt werden könnte, da dieses für alle öffentlich zugänglich ist. Er machte darauf aufmerksam, dass die Baustelle unbedingt abgesichert werden sollte.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk beantwortete die Anfrage zur Versorgung mit Internetanschluss in Gehren dahingehend, dass es weiterhin Probleme bei dem geförderten Ausbau der Breitbandversorgung gibt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesfläche in Bezug auf den geförderten Breitbandausbau in Cluster unterteilt. Der Bereich Strasburg ist zusammen mit den Bereichen Torgelow und Ferdinandshof in einem Cluster zusammengefasst. Ursprünglich war von Seiten der Landesregierung für unser Cluster eine 100% Landesförderung geplant.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten ist eine Beantragung über die Bundesförderung auch für diesen Ausbau im 3. Antragscall vorgegeben worden.

Die Koordinierung, Antragstellung und Umsetzung des Breitbandausbaus ist in der Verantwortung des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Alle notwendigen Zuarbeiten wurden von Seiten der Mitarbeiter der Stadt rechtzeitig beim Landkreis eingereicht. Die Beantragung der Fördermittel beim Bund ist erfolgt und mit einer Entscheidung über die Fördermittelvergabe für unser Cluster wird Ende Februar 2017 gerechnet. Nach der Fördermittelzusage kann erst die Ausschreibung erfolgen, mit anschließender Vergabe.

Nach jetziger Kenntnis kann ein Termin für den Baubeginn nicht benannt werden.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk wird bezüglich der Problematik Sicherung des Fledermausquartiers gemeinsam mit der Gem. Wohnungsbaugesellschaft und den Käufern einen Vor-Ort-Termin vereinbaren, um den Sachstand zu ermitteln und die weitere Vorgehensweise mit den jetzigen Eigentümern zu besprechen.

Herr Bormann erhält eine schriftliche Antwort.

Auch die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, bemängelte die Verfahrensweise bzw. Abschaltung der ISDN-Anschlüsse durch die Telekom.

Die Stadtverwaltung müsste hier noch mehr Einfluss nehmen, um die Breitbandversorgung in den Ortsteilen voranzutreiben.

Der Stadtvertreter Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, und der Stadtvertreter Herr André Heise, fraktionslos, bemängelten auch die Breitbandversorgung im Stadtgebiet und ebenfalls in den Ortsteilen.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk versicherte, dass sie das Gespräch bezüglich Abschaltung der Telefonanschlüsse mit den zuständigen Vertretern der Telekom AG besprechen und versuchen wird, eine Klärung herbeizuführen.

Die Stadtvertreterin Frau Gudrun Riedel, Fraktion BB-UER, kommt um 18:05 hinzu.

zu 7

Übertragung von Aufgaben an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Ausbau des Breitbandnetzes in der Stadt Strasburg (Um.)

Vorlage: 0096-Bau-2016

Die Bürgermeisterin Frau Dörk informierte darüber, dass die Stadt in der Vergangenheit schon einen Beschluss zur Versorgung des Breitbandnetzes gefasst hat. Die Sachlage hat sich geändert. Der Landkreis übernimmt jetzt die Verantwortung der Versorgung des Breitbandnetzes im gesamten Gebiet der Stadt Strasburg (Um.) sowie auch in den Städten Torgelow und Ferdinandshof.

Der Stadtvertreter Herr Wolfgang Dietrich, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob der Landkreis beauftragt oder bevollmächtigt wird, den Ausbau des Breitbandnetzes zu organisieren. Die Stadtvertreter waren sich einig, im Punkt 2 der B-Vorlage die Beauftragung des Landkreises zu beschließen. In der Begründung wird dies dementsprechend geändert.

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, gab zu bedenken, dass der Ausbau der Breitbandversorgung schnellstens erfolgen sollte. Es geht auch um die Erweiterung und den Ausbau der Wirtschaftsförderung, denn das Internet hat hier oberste Priorität und ist unerlässlich. Die Stadt sollte sich deshalb intensiv damit beschäftigen, dass alle Voraussetzungen geschaffen werden, um eine schnelle Lösung herbeizuführen. Firmen, die sich in Strasburg niederlassen wollen, müssen diese Voraussetzungen des Internetzugangs haben.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt im Rahmen der Breitbandinitiative des Bundes den Ausbau des gesamten Gebietes der Stadt Strasburg (Um.) mit Breitband. Die Aufgaben sollen durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald wahrgenommen werden.
2. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wird beauftragt, alle im Zusammenhang stehenden Aufgaben sowie den Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus und den Antrag auf Beraterleistungen zu stellen, zu koordinieren, umzusetzen und abzurechnen. Der Stadt Strasburg (Um.) entstehen dafür keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	16
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 8

Antrag auf Errichtung eines Windparks mit 6 Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Strasburg (Um.)
Antragsteller: WIND-projekt GmbH, Seestraße 71 a in 18211 Börgerende
Vorlage: 0094-Bau-2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Carlo Schmidt, Geschäftsführer der Firma WIND-projekt GmbH Börgerende sowie Herr Tobias Bölke von der Firma WIND-projekt GmbH Börgerende, Herr Gilbert Schulz, Vorsitzender des Aktionsbündnisses „Freier Horizont“ und Herr Dirk Malchow vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Neubrandenburg eingeladen.

Zu Beginn der Beratung wurde einstimmig beschlossen, dass auch die anwesenden Gäste und Einwohner sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden dürfen.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk erhielt zu Beginn das Wort und informierte über den gegenwärtigen Stand des Antrages auf Errichtung eines Windparks mit 6 Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Strasburg (Um.). Sie machte noch einmal auf die problematische Situation aufmerksam und bedankte sich bei den eingeladenen Gästen, die auf Fragen der Stadtvertreter/innen und der Einwohner eingehen werden. Aufgrund der ungeklärten Sachlage soll die als Beschlussvorlage vorgesehene Vorlage heute als Informationsvorlage dienen und sollte intensiv mit den anwesenden Gästen diskutiert werden.

Die Stadt Strasburg (Um.) hat am 22.10.2016 die Unterlagen des geplanten Bauvorhabens von 6 Windkraftanlagen vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erhalten. Im derzeitigen Entwurf der Regionalplanung befindet sich ein ausgewiesenes Windeignungsgebiet von 58 ha. Auf dieser Fläche möchte die Firma WIND-projekt GmbH 6 Windkraftanlagen erbauen.

Frau Heinrichs und die Bürgermeisterin hatten in Vorbereitung der Ausarbeitung der Beschlussvorlage am 22.11.2016 einen gemeinsamen Termin bei der Regionalen Planungsgemeinschaft, um den Sachstand im Auslegungsverfahren zu erfahren. Dort wurde die Auskunft erteilt, dass der Bau dieser 6 Windkraftanlagen dem derzeitigen Planungsstand nicht entgegensteht und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt eine solche Stellungnahme im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens übersandt worden ist.

In diesem Fall bedeutet es, da der Bau der 6 Windkraftanlagen auf einer ausgewiesenen Windeignungsfläche erfolgen soll, dass kein rechtlicher Grund für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens besteht. Dieser Einwand gelte nur, wenn die Stadt für dieses Gebiet einen Bebauungsplan hätte, der eine andere Nutzung dieser Fläche ausweisen würde. Dieses ist nicht der Fall. Gemäß Baugesetz handelt es sich beim Bau von Windkraftanlagen um ein privilegiertes Vorhaben. Im Falle einer Versagung des gemeindlichen Einvernehmens könnte das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt als Genehmigungsbehörde für den Bauantrag aufgrund der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Anfang Dezember erhielt die Bürgermeisterin Informationen, dass möglicherweise das Windeignungsgebiet Strasburg bei einer 3. Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Wind nicht mehr enthalten sein könnte. Dieses wurde nach einem Telefonat am 1. Dezember 2016 von der Regionalen Planungsgemeinschaft weder bestätigt, noch dementiert. Mit dem Wegfall des Eignungsgebietes in der Gemarkung Strasburg würde eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung des Bauvorhabens entfallen. Diese rechtliche Unsicherheit war der Grund für die Rücknahme der Beschlussvorlage zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Sie war ebenso der Grund der heutigen Diskussion derselben als Informationsvorlage für zukünftige Projekte. Bis zur Klärung durch eine Entscheidung der Regionalplanung möchte die Bürgermeisterin beim STALU einen Aufschub der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen erwirken.

Heute sollen die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter die Gelegenheit erhalten, sich ein Bild von der geplanten Investition zu machen, aber auch die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren, ohne heute entscheiden zu müssen, so die Bürgermeisterin. Diese Entscheidungsvorlage müsse sowohl für die Stadtvertretung, als auch für die Bürgerinnen und Bürger transparent sein und dieses sei aus Sicht der Bürgermeisterin zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Energiewende ist politisch gewollt und wird von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger befürwortet. Dieses bedeute im Umkehrschluss aber auch, wenn der Ausstieg aus der Atomenergie vollzogen werden soll, muss ein Ausbau regenerativer Energien und insbesondere Windenergie erfolgen, so Frau Dörk.

Es ist auch eine Chance für die Stadt Strasburg (Um.) gemeinsam mit einem Investor, der Erfahrungen auch in der Speichertechnologie hat und eine gute Vernetzung zur Landesregierung vorweisen kann, ein Grünes Gewerbegebiet möglichst an der Autobahn zu initiieren.

Ein solches Pilotprojekt „Grünes Gewerbegebiet“ könnte, wenn es durch die Landesregierung gefördert und durch Invest in M-V mit vermarktet würde, eine wirtschaftliche Entwicklung für die Stadt Strasburg (Um.) generieren. Auch diesen Aspekt bittet die Bürgermeisterin zu bedenken.

Sie bittet bei der heutigen Diskussion um Sachlichkeit beim Austauschen der Argumente und einen verträglichen Umgang miteinander.

Herr Carlo Schmidt, Geschäftsführer WIND-projekt GmbH, informierte als Antragsteller über das Vorhaben – Errichtung eines Windparks mit 6 Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Strasburg (Um.).

Insgesamt wurden durch die Firma ca. 300 Windkraftanlagen gebaut, incl. Photovoltaik- und Speicheranlagen. In den letzten 2 Jahren wurden im Raum Strasburg (Um.) einige Vorbereitungsarbeiten getätigt, um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Dies ist das erste Vorhaben, das unter der Maßgabe „Gemeindebeteiligung und Bürgerbeteiligung“ fällt. Vom Bau dieser Anlagen können aufgrund des 5 km Radius als Kulisse für ein Beteiligungsverfahren nur Bürger der Stadt Strasburg (Um.) profitieren. Der Teil Brandenburg wird davon nicht betroffen sein.

Der Investor möchte mit der Stadt gemeinsam eine Übereinkunft schaffen, von der die Kommune und auch die Bürger profitieren.

Innerhalb der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt, dass es Pilotvorhaben für „Grüne Gewerbegebiete“ geben soll. Das betrifft nicht nur Windenergie, sondern auch die Speicherung und Mobilität. Hier möchte der Investor gerne mit der Stadt ein Konzept entwickeln, um dieses Pilotvorhaben in die Tat umzusetzen.

Der Vorsitzende des Aktionsbündnisses „Freier Horizont“ Herr Gilbert Schulz stellte sich kurz vor. Die Gründung des Aktionsbündnisses erfolgte im Jahre 2014. Das Aktionsbündnis engagiert sich gegen den Ausbau von Windkraftanlagen in M-V. Herr Gilbert Schulz sagte, die Bürgermeisterin habe bereits erwähnt, dass die Ausweitung der Windkraftnutzungsgebiete durch Gerichtsbeschluss gekippt worden sind und der Planungsverband sich im Moment in der Abwägungsphase zur 2. Auslegung befindet. In der Beschlussvorlage werden verschiedene Punkte angeführt.

Wenn die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter heute eine Entscheidung zum Bau von Windkraftanlagen treffen, wird das für die nächsten mindestens 20 Jahre aktuell sein. Es bleibt dann garantiert nicht bei den 6 Windkraftanlagen. Er kann nur an alle appellieren, an so viel wie möglichen Informationen zu kommen. Wenn erst einmal eine Windkraftanlage vorhanden ist, wird dieser Standort immer weiter ausgebaut werden. Wenn der Beschluss zustande kommt, muss eine klare Entscheidungsgrundlage vorhanden sein.

Die Stadtvertreterin Frau Sieglinde Ernst, Fraktion DIE LINKE., stört bei diesem Vorhaben, dass die Stadt gar keine wirkliche Entscheidung treffen kann. Im Vorfeld wurden Unterschriften gesammelt und nach Schwerin gegeben, wo die Antwort noch offen steht. Sie ist der Meinung, wenn ein Windkraftrad über 200 Meter hoch ist, kann der Abstand zu den Häusern nicht 1 km betragen. Durch die Unterschriftenlisten wurde gefordert, dass der Abstand zu den Häusern das 10fache der Höhe einer Windkraftanlage betragen sollte. Sie ist nicht gegen erneuerbare Energien und Solaranlagen, aber dieser Errichtung von Windkraftanlagen könne sie nicht zustimmen.

Auch der Stadtvertreter Herr Wolfgang Dietrich, Fraktion DIE LINKE., ist nicht gegen erneuerbare Energien, aber wie Herr Schulz vom Aktionsbündnis „Freier Horizont“ bereits darauf hingewiesen hat, ist auch er der Meinung, dass das gegenwärtige Landesgesetz Wildwuchs fördert. Es ist sehr bedauerlich, dass die Bürger nicht einbezogen werden. Wenn die Bürger ihr Einverständnis zum Bau von Windkraftanlagen nicht geben, entscheidet die Landesbehörde. Eine finanzielle Einbringung der Bürger wäre möglich, aber das ist wohl in unserer Region nicht gegeben, da auch kaum eine Gewinnbeteiligung zu erwarten ist. Die Bundesrepublik hat schon sehr viele Windkraftanlagen, die das gesamte Land mit Energie versorgen können. Die Stadtvertretung hatte einen Flächennutzungsplan beschlossen, der keine Eignungsgebiete für Windkraftanlagen enthält. Die Stadtvertretung hatte sich für den Bau von Solaranlagen entschieden.

Herr Reincke, Einwohner Schwarzensee, fragte, wo man sich solche großen Anlagen ansehen könnte, damit man gewisse Vorstellungen davon bekommt.

Der Geschäftsführer der WIND-projekt GmbH Herr Schmidt teilte mit, dass noch keine Anlage in dieser Größenordnung errichtet wurde. Eine Orientierung ist schon gegeben. In und um Altentreptow stehen Anlagen mit einem Rotordurchmesser von 126 m, die besichtigt werden könnten.

Der Aussage von Herrn Schulz über eine Erweiterung der geplanten 6 Windkraftanlagen erteilte er eine Absage, denn aufgrund der Rotorgröße benötigen die Anlagen einen bestimmten Abstand, um Turbulenzen zu vermeiden. Die WIND-projekt GmbH würde gerne mit der Stadt einen städtebaulichen Vertrag und einen Durchführungsvertrag abschließen. Ab 2017 haben die Investoren von Windkraftanlagen es mit einem ganz anderen Vergütungssystem zu tun, da sich die Firma an Ausschreibungen beteiligen muss. Mit diesem Bau möchte die WIND-projekt GmbH einen Strom-Preis von 7 bis 8 Cent erreichen. Die Bürger zahlen derzeit ca. 28 Cent / 29 Cent. Das Unternehmen WIND-projekt GmbH würde die Stadt auch beim Ausbau des Breitbandnetzes unterstützen.

Durch die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, wurden einige Ausführungen zum Sachverhalt vorgetragen. Sie erklärte, dass es in der Planungsregion Vorpommern bekanntermaßen gegenwärtig keine ausgewiesenen Windeignungsflächen gibt.

Die entsprechende Raumordnung ist gerichtlich gekippt worden und die Auswertung der 2. Stufe der Beteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des regionalen Raumordnungsprogrammes ist noch nicht abgeschlossen.

Die Standorte der Windkraftanlagen müssen der regionalen Raumordnung entsprechen. Das ist ein Anliegen aller. Nur dann kann man von geordneten Verhältnissen sprechen. Bekanntlich war in der 1. und 2. Stufe ein Windeignungsgebiet Nr. 39/2015 in Strasburg mit 58 ha vorgesehen.

Durch die Bürgerinitiative „Gegenwind um die Brohmer Berge“ – wurde im Rahmen der 2. Stufe der Beteiligung ein Einwand Nr. 5841 mit folgendem Inhalt gestellt:

Seite | 3

(Nachzulesen in der 2. Stufe der Beteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des regionalen Raumordnungsprogrammes Seite 282):

„Nach Prüfung und rechtlicher Bewertung, durch ein beauftragtes Büro des regionalen Planungsverbandes Vorpommern, wurde nach Abwägung des vorgetragenen Einwandes das Ergebnis „Dem Einwand wird gefolgt“ erstellt.“
Das heißt für uns, dass auf der Grundlage des Einwandes der Bürgerinitiative „Gegenwind um die Brohmer Berge“ das Windeignungsgebiet in einer Größe von 58 ha nach der 2. Stufe der Beteiligung ersatzlos gestrichen ist! Wir wissen, dass Windeignungsgebiete nach der Beurteilung des Baugesetzbuches – privilegierte Vorhaben sind. Der Windkraft ist ausreichend Raum zu geben, so die Vorgabe. Allerdings ist „ausreichend“ nicht weiter definiert. Schaut man sich die Umgebung von Strasburg an, kann man durchaus zum Schluss kommen, es reicht aus. Merkwürdig ist, dass die gleiche Begründung zur Ablehnung des Windeignungsgebietes im Ergebnis der 2. Stufe der Beteiligung – nicht für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens - für die Errichtung von 6 Windkraftanlagen nach § 36 des Baugesetzbuches – gelten soll.

Um dieses zu klären, wollte Frau Raulin einen Antrag stellen.

Da die Beschlussvorlage nun als Informationsvorlage umgewandelt wurde, hat Frau Raulin ihren Antrag ebenfalls als Information an die Stadtvertretung bekannt gegeben.

1. Die „Beschlussvorlage 0094-Bau-2016 in den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen und den von ihr dargestellten Sachverhalt zu prüfen und zu einer Entscheidung für uns Stadtvertreter entsprechend vorzubereiten.
2. Die im Antrag 0094-Bau-2016 vorgesehenen Klärungspunkte zu
 - Ausgleichsflächen,
 - Sitz der Betreibergesellschaft,
 - Angeboten auf Basis des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes und
 - Klärung der Notwendigkeit zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bau- und Planungsausschuss zu diskutieren und vor der Abstimmung zum gemeindlichen Einvernehmen zu klären. Grundlage der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens sollten umfassende Informationen über dieses Bauvorhaben sein! Das bezieht sowohl die Stadtvertreter als auch alle betroffenen Bürger mit ein.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, inwieweit auf der Grundlage der bereits ausgewiesenen Windeignungsgebiete im Landkreis Uckermark, eine Umzingelung unserer Stadt Strasburg (Um.) erfolgt – unter Beachtung des Gutachtens des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bürgermeisterin war erstaunt, dass Frau Raulin solche Informationen hatte. Sie hätte gerne gewusst, woher diese Informationen sind und ob diese öffentlich zugänglich sind. Frau Raulin war nicht bereit, die Informationsquellen Preis zu geben.

Der Stadtvertreter Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, teilt mit, dass die Anlagen eines der Größten sein werden, die in der Region gebaut werden sollen. Man sollte sich in die Lage der Einwohner versetzen, die dann 1 km von so einem Windrad entfernt wohnen. Die Motorengeräusche sind Tag und Nacht zu hören. Ob man diese Geräusche täglich aushält, sollte man überdenken.

Der Stadtvertreter Herr Christian Vorreyer, CDU-Fraktion, sah diese Angelegenheit noch unter einem anderen Aspekt. Bestimmte Gebiete stehen auch unter Naturschutz, im Brandenburger Land gibt es Schreiadler, die unter Naturschutz stehen. Das Gut Klepelshagen bezieht auch Grünen Strom.

Er fragt sich, warum existiert ein Bürgerbeteiligungsgesetz, wenn der Bürger nicht gefragt wird. Es gibt ja viele Angebote von Betreibern von Strom. Man muss genau abwägen, ob man gewisse Wege gehen will. Gerade beim Bau von Windkraftanlagen sollte man genau alles hinterfragen und abwägen.

Der Stadtvertreter Herr Kai Finsterbusch, Fraktion BB-UER, hinterfragte, was in den 2 Jahren passiert ist, wurden schon Landpächter diesbezüglich angesprochen. Weiterhin fragt er nach, ob die angrenzenden Gemeinden und Bürger in die Planung miteinbezogen wurden. Warum wurde die Stadt erst jetzt mit der Planungsarbeit konfrontiert, obwohl seit 2 Jahren die Planung bei ihnen bereits durchgeführt wird.

Antwort von Herrn Carlo Schmidt, WIND-projekt GmbH:

Wir planen grundsätzlich mit Risiko. Wir erkunden Flächen, die für Windkraftanlagen geeignet sind. Dafür müssen bestimmte Grundlagen vorhanden sein. Im Vorfeld werden viele Untersuchungen durchgeführt, ob ein Gebiet überhaupt infrage kommt. Aufgrund des Bürgerbeteiligungsgesetzes haben sich die Planungsarbeiten lange hingezogen, deshalb auch die verspätete Einbeziehung der Stadt Strasburg (Um.). Durch das Bürgerbeteiligungsgesetz existieren jetzt neue gesetzliche Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen WIND-projekt GmbH und der Stadt. Der Investor möchte versuchen eine zukunftsorientierte Entwicklung der Stromenergie durchzusetzen. Mit den Bürgern und Einwohnern wurde noch kein Kontakt aufgenommen. Das kann erst erfolgen, wenn die Ausschreibung erfolgreich vollzogen worden ist und dann ein konkretes Angebot erstellt werden kann.

Herr Gilbert Schulz vom Aktionsbündnis „Freier Horizont“ bemerkte, dass am Ende eines Abwägungsprozesses immer die Stadt gefragt wird, darum ist die Meinung der Stadt schon wichtig, auch wenn es nur ein gemeindliches Einvernehmen ist. Formal kann dieses Einvernehmen ersetzt werden, aber es ist schon ein wichtiger Baustein, ob die Stadt das Einvernehmen erteilt.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk machte deutlich, dass weder sie noch ihre Familie mit dem Landeigentum der Windeignungsfläche etwas zu tun hat. Hier gab es im Vorfeld auch viele Diskussionen. Auch mit Investoren gab es keine vorherigen Kontakte. Erstmals am 18.11.2016 fand eine Zusammenkunft mit Herrn Schmidt und seinen Mitarbeitern sowie Frau Heinrichs und der Bürgermeisterin im Rathaus statt.

Herr Bartell, Einwohner der Stadt Strasburg (Um.), verfolgte die vorherige Diskussion und ist der Meinung, dass man gegen den Bau von Windkraftanlagen als Stadt nichts tun kann. Seine Meinung ist, dass das Flächenland in M-V „vergewaltigt“ wird und wir nichts dagegen tun können. Wenn auch gesagt wird, der Bürger profitiert davon. Jeder weiß, wer davon profitiert. Es profitieren diejenigen, die diese Ländereien besitzen. Wenn die Stadt schon nichts dagegen machen kann, sollte man gegen den Bau stimmen.

Der Stadtvertreterin Frau Thea Wasserstrahl, BB UER, fällt es sehr schwer, bei vielen Beschlüssen eine Entscheidung zu fällen. Bei diesem Beschluss ist es relativ einfach, weil sich die Stadtvertretung schon im Jahre 2015 intensiv damit beschäftigt hat und es auch so weitergegeben wurde. Für sie war klar, dass sie diesem Beschluss nicht zustimmen werde. Befremdlich ist jedoch, dass solche Informationen, die von Frau Raulin vorgetragen wurden, nicht im Vorfeld mit der Stadtverwaltung ausgetauscht werden, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Weiterhin meldete sich Frau Giese aus Karlsburg zu Wort, die von den Windkraftträdern unmittelbar betroffen sein würde. Die Windräder sollen angeblich 1 km entfernt von ihrem Haus errichtet werden. Das ist für sie unvorstellbar.

Sie fragte, wer der Eigentümer der Flächen ist und warum der Eigentümer zu der Sitzung nicht eingeladen worden ist, um hier Rede und Antwort zu stehen?

Die Stadtpräsidentin beendete die Diskussionen und bedankte sich bei den Gästen und Stadtvertretern/innen für die Diskussionsbeiträge.

zu 9

Sitzungskalender der Stadt Strasburg (Um.) für das Jahr 2017
Vorlage: 0031-Bgm-2016

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt den Sitzungskalender für die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses der Stadtvertretung Strasburg (Um.) für das Jahr 2017.

Termine Hauptausschusssitzungen

- 02. Februar 2017
- 20. April 2017
- 22. Juni 2017
- 07. September 2017
- 09. November 2017

Termine Stadtvertretersitzungen

- 09. März 2017
- 13. Juli 2017
- 28. September 2017
- 07. Dezember 2017

Die Sitzungen finden jeweils um 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Strasburg (Um.) statt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	1

zu 10

Optionserklärung zu § 2b Abs. 3 UStG (Umsatzsteuergesetz)

Vorlage: 0078-Käm-2016

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Durch die Kämmereramtseiterin Frau Kerstin Koch wurden einige Erläuterungen gegeben.

Sie erklärte, dass durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst wurden. § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und der § 2b UStG eingefügt. Diese Änderungen treten am 01. Januar 2017 in Kraft.

Der Erlass des Bundesministeriums für Finanzen zur Auslegung der neuen Regelungen liegt noch nicht vor. Dieser wird frühestens Dez. 2016 erwartet. Bis zur Veröffentlichung dieses Erlasses herrscht in einigen Auslegungsfragen eine große Rechtsunsicherheit, sodass mögliche Prüfergebnisse nach dem Vorliegen des Erlasses überarbeitet werden müssen.

Daher soll die in § 27 Abs. 22 UStG gegebene Übergangsfrist durch die Stadt in Anspruch genommen werden.

Die Stadt muss die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) erstmal abgeben, solange noch nicht geklärt ist, ob die Anwendung des neuen Rechts einen Vor- oder Nachteil für die Stadt darstellt. Diese Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt ist aufgrund der Rechtsunsicherheit unter Vorbehalt.

Der Widerruf dieser Erklärung kann auch rückwirkend durchgeführt werden. Es gilt eine Übergangsfrist bis 31.12.2020

Beschluss:

Gem. § 22 Abs. 2 KV MV (Kommunalverfassung Mecklenburg–Vorpommern), beschließt die Stadtvertretung Strasburg (Um.), die Bürgermeisterin zu beauftragen, bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt zu erklären, dass die Stadt Strasburg (Um.) für sämtliche Leistungen die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG in der derzeit gültigen Fassung bis zum Ende der Übergangsfrist (01. Januar 2021) beibehält.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	15
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 11

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 für das Geschäftsjahr 2015 der BIG-Städtebau GmbH Kronshagen
Vorlage: 0097-Bau-2016

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12

Investitionen der Stadt Strasburg (Um.) für das Jahr 2017
Vorlage: 0079-Käm-2016

Herr Christian Vorreyer, CDU-Fraktion, fragt nach, ob es möglich wäre, den Schulen ein Budget zur Verfügung zu stellen, was sie im Jahr verwenden dürfen.

Die Kämmereiamtsleiterin Frau Kerstin Koch erklärte, dass dies bei Investitionen nicht möglich ist. Die ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte kann nur über die Kämmerei erfolgen. Diesen Aufgabenbereich kann eine Schulsekretärin nicht allein bewältigen.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk bemerkte, dass die Wünsche wie jedes Jahr groß sind, aber nicht alle berücksichtigt werden können, da der Haushalt wie schon in den Jahren zuvor nicht auskömmlich ist.

Frau Diana Becker, SPD-Fraktion, erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Strasburg.

Frau Dörk erklärt, dass es sich bei der Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges um eine Drittfinanzierung zwischen dem Land M-V, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Stadt Strasburg (Um.) handelt.

Der Landkreis hat Mittel dafür vorgesehen und das Innenministerium prüft zurzeit die Förderung. Zusätzlich wurde ein Sonderbedarf beim Innenministerium M-V für den zu leistenden städtischen Anteil, beantragt. Derzeit liegt noch keine Entscheidung zur Förderung vor.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13

Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter/innen

Durch Herrn Kai Finsterbusch, Fraktion BB-UER, wurde bemängelt, dass die Vollsperrung des Bahnüberganges nicht vorher bekannt gegeben wurde. Er bemerkte, dass im Zuge der Baumaßnahme der 1. Siedlungsweg derart durch den Umleitungsverkehr „missbraucht“ wurde. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Polizei dementsprechend Kontrollen durchgeführt hätte.

Man sollte darüber nachdenken, wie man es verhindern kann, dass der 1. Siedlungsweg im Zuge der kommenden Baumaßnahme – z.B. beim Bau des Kreisverkehrs Bahnhofstraße/Schwarzenseer Straße - nicht „vergewaltigt“ wird.

Frau Heinrichs erklärte, dass die Arbeiten am Bahnübergang eigentlich unter halbseitiger Sperrung erfolgen sollten. Dies war aus bautechnologischen Gründen jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund kam es zur kurzfristig angeordneten Vollsperrung. Da der Stadt der genaue Termin der Vollsperrung nicht bekannt war, war es nicht möglich, diesen Termin in der Presse bekanntzugeben.

Herr Dietrich, Fraktion DIE LINKE., bemerkte, dass der Bürgersteig vom Schwarzen Weg durch den Umleitungsverkehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Frau Heinrichs erklärte, dass die Arbeiten zur Instandsetzung bereits im Auftrag gegeben wurden.

Frau Thea Wasserstrahl, Fraktion BB-UER, erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Poliklinik.

Zur Poliklinik erklärte Frau Dörk, dass der Abriss derzeit auf 230.000,- € geschätzt wird. Für den Abriss der Poliklinik wurden beim Wirtschaftsministerium Fördergelder von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg beantragt.

Sobald eine Förderung zugesagt worden ist, werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter darüber informiert.

Durch Herrn Christian Schröder, Fraktion WGS, wurde nachgefragt, ob die Bürgermeisterin mit der Bundeswehr Kontakt aufgenommen hat bezüglich der Patenschaft.

Frau Dörk erklärte, dass sie diesbezüglich noch keine weiteren Aktivitäten unternommen hat, aber den Vorschlag von Herrn Schröder nicht vergessen hat. Derzeit gab es andere Problemlagen, die bewältigt werden mussten.

Die Stadtvertreterin Frau Gudrun Riedel, Fraktion BB-UER, fragt nach, ob es bezüglich der Schülerbeförderungskosten für die Familien aus Wismar einen neuen Erkenntnisstand gibt. Frau Dörk erklärte, dass sie selber die Strecke abgefahren ist. Von Wismar bis nach Strasburg (Um.) sind es 3,8 km. Der Anspruch auf Beförderung bzw. auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten besteht gemäß Satzung des Landkreises Uckermark dann, wenn der Schulweg für Schüler der 1. bis 6. Jahrgangsstufe mindestens vier Kilometer beträgt.

Frau Sieglinde Ernst fragt nach, ob der Teleskopradler geliefert wurde.
Frau Heinrichs teilte mit, dass der Teleskopradler noch in diesem Jahr geliefert werden soll. (voraussichtlich kurz vor Weihnachten)

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Stadtvertretersitzung findet am 9. März 2017 um 17:00 Uhr im Rathaus Strasburg (Um.) statt.

Strasburg (Um.), den 16.01.2017


Andrea Reinckene Nyegran
Stadtpräsidentin